

**JAHRESABSCHLUSS
zum 31.12.2020
und Lagebericht**

Testatsexemplar

**Zoologischer Garten Halle GmbH,
Halle (Saale)**

INHALTSVERZEICHNIS

- 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2020
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2020
- 1.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
- 1.5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Bilanz zum 31. Dezember 2020
der Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale)

AKTIVA

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>9.964,00</u>	<u>16.223,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.159.524,65	16.731.037,22
2. Technische Anlagen und Maschinen	202.808,51	22.703,51
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	358.079,87	414.504,93
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.762.197,06</u>	<u>2.050.588,53</u>
	<u>18.482.610,09</u>	<u>19.218.834,19</u>
	18.492.574,09	19.235.057,19
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	32.934,99	41.477,07
2. Waren	<u>42.211,21</u>	<u>35.839,13</u>
	<u>75.146,20</u>	<u>77.316,20</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.837,59	212.070,59
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>163.644,47</u>	<u>5.326,96</u>
	<u>227.482,06</u>	<u>217.397,55</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.456.549,46</u>	<u>1.725.544,15</u>
	1.759.177,72	2.020.257,90
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	64.537,89	65.920,35
	<u>20.316.289,70</u>	<u>21.321.235,44</u>

Treuhandvermögen		
Tierheim der Stadt Halle (Saale)	6.378,90	23.140,06

PASSIVA

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
II. Kapitalrücklage	8.080.202,89	8.080.202,89
III. Verlustvortrag	-1.556.192,06	-1.980.100,00
IV. Jahresüberschuss	<u>290.131,97</u>	<u>423.907,94</u>
	6.840.142,80	6.550.010,83
B. SONDERPOSTEN FÜR RÜCKZUFÜHRENDE ZUSCHÜSSE	4.126.914,04	4.962.414,04
C. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	8.049.447,95	8.213.313,92
D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen	622.732,63	594.987,63
2. Sonstige Rückstellungen	<u>321.060,67</u>	<u>273.195,66</u>
	943.793,30	868.183,29
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	178.834,86	347.454,02
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>72.879,16</u>	<u>111.894,24</u>
	251.714,02	459.348,26
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	104.277,59	267.965,10
	<u>20.316.289,70</u>	<u>21.321.235,44</u>

Treuhandverbindlichkeiten		
Tierheim der Stadt Halle (Saale)	6.378,90	23.140,06

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
der Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale)

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.090.113,27	4.829.840,82
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.559.295,43	4.904.252,48
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	816.621,77	902.058,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.371.512,36</u>	<u>1.486.827,21</u>
	<u>2.188.134,13</u>	<u>2.388.886,07</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.167.547,59	2.986.620,25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	855.516,64	680.140,61
- davon für Altersversorgung EUR 223.937,41 (Vorjahr: EUR 104.319,60)	<u>4.023.064,23</u>	<u>3.666.760,86</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.835.745,74	1.875.149,69
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.274.728,96	1.338.017,67
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,16	4,73
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.550,00	31.440,00
- davon aus der Aufzinsung EUR 27.550,00 (Vorjahr: EUR 31.440,00)		
9. Ergebnis nach Steuern	<u>300.191,80</u>	<u>433.843,74</u>
10. Sonstige Steuern	10.059,83	9.935,80
11. Jahresüberschuss	<u>290.131,97</u>	<u>423.907,94</u>

**Anhang
der
Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale),
für das Geschäftsjahr 2020**

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Zoologischer Garten Halle GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Halle
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Stendal
Register-Nr.:	HRB 209326

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Zoologischer Garten Halle GmbH weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Sie wendet gemäß § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB an.

In der Anlage zum Bescheid vom 25. November 2020 wurde der Gesellschaft die Gemeinnützigkeit anerkannt. Die Gesellschaft ist damit, mit Ausnahme ihres wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes, von der Körperschaftsteuer befreit.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden ist von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft ausgegangen worden.

C. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten aus der Sacheinlage zum 1. Januar 1995 und aus Zugängen der folgenden Geschäftsjahre, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Bei Vermögensgegenständen mit voraussichtlich dauernden Wertminderungen wurden zudem außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die linearen Abschreibungen sind entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern berechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden über fünf Jahre abgeschrieben.

Vorräte

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt und wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten am Bilanzstichtag bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihrem Nennwert angesetzt, soweit ein Zahlungsaus- bzw. -eingang im Geschäftsjahr erfolgte und die Leistung in den Folgejahren ertrags- bzw. aufwandswirksam wird.

Sonderposten für rückzuführende Zuschüsse

Der Gesellschaft sind in 2012 Zuschüsse von der Gesellschafterin zugeflossen. Im Gegenzug reduzierten sich ab dem Geschäftsjahr 2012 anteilig die von der Gesellschafterin jährlich zu gewährenden Betriebskostenzuschüsse. Hierfür wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB ein weiterer Posten der Bilanz als Sonderposten für rückzuführende Zuschüsse zugeführt, in dem die der Gesellschaft zugeflossenen Zuschüsse eingestellt wurden. In Höhe der Kürzung des Betriebskostenzuschusses wird dieser Posten jährlich aufgelöst.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Für Investitionszuschüsse wurden Sonderposten gebildet, die nach der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aufgelöst werden.

Rückstellungen für Pensionen

Die Rückstellungen für Pensionen werden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 II 2 HGB). Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach der Barwertmethode bzw. nach der Projected Unit Credit Methode (PUC-Methode).

Zur Absicherung der Zusagen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Soweit die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 HGB vorliegen, erfolgt eine saldierte Darstellung der Rückstellung mit den entsprechenden Aktivwerten der Rückdeckungsversicherung.

Als Berechnungsgrundlage für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen dienen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck (©RICHTTAFELN 2018 G von Klaus Heubeck – Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln).

Bei der Berechnung wurde der von der Deutschen Bundesbank vorliegende Rechnungszins angewandt, der sich aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt. Der zum Bilanzstichtag angewandte Zinssatz beträgt 2,30 % (Vorjahr: 2,71 %).

Aus den Anforderungen nach § 253 Abs. 1 HGB ergibt sich weiter, dass in den Rückstellungsberechnungen zwingend notwendige Bewertungsparameter zu berücksichtigen sind. In der Bewertung wurden, soweit für die Zusage einschlägig, die nachfolgenden Parameter benutzt:

	31.12.2020	31.12.2019
Rententrend:	2,0 %	2,0 %
Entgeltrend:	0,0 %	0,0 %
Fluktuation:	0,0 %	0,0 %

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Fremdwährungsverbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Erstattungen für Kurzarbeitergeld werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

D. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020 ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände liegen unter einem Jahr.

Eigenkapital

Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt EUR 26.000,00. In der Kapitalrücklage wird unter anderem der Gegenwert der bei Gründung der Gesellschaft eingebrachten Bauten und baulichen Anlagen sowie des beweglichen Vermögens in Höhe von EUR 13.120.960,41 ausgewiesen.

Sonderposten für rückzuführende Zuschüsse

In diesen Posten wurden in den Vorjahren die gewährten Gesellschafterzuschüsse für die Entschuldung der Gesellschaft und für die energetische Ertüchtigung in Höhe von EUR 11.971.235,19 eingestellt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse enthält seit der Gründung der Gesellschaft vereinnahmte Zuschüsse für durchgeführte Investitionen.

Pensionsrückstellungen

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 679.373 mit dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens, welcher auf Basis laufzeitadäquater und marktkonformer Zinssätze mithilfe versicherungsmathematischer Modelle gutachterlich ermittelt wurde, in Höhe von EUR 511.280 verrechnet worden. Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht gemäß den vorliegenden Bewertungen den fortgeführten Anschaffungskosten.

Für weitere Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 454.640 liegt kein Deckungsvermögen zur Verrechnung vor.

Aus diesen beiden Pensionsverpflichtungen ergibt sich zum 31. Dezember 2020 ein Rückstellungsbetrag in Höhe von EUR 1.134.013 vor Saldierung mit dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens in Höhe von EUR 679.373.

Bei entsprechender Berechnung mit dem Zinssatz, der sich aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt (im Dezember 2020: 1,6 %) würde sich zum 31. Dezember 2020 ein Rückstellungsbetrag in Höhe von EUR 1.246.111 ergeben. Der Unterschiedsbetrag hieraus beträgt somit EUR 112.098. In Höhe dieses Betrages besteht eine Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden im Wesentlichen für leistungsorientierte Vergütung (EUR 74.700,00), Betriebszugehörigkeits-Jubiläen (EUR 58.000,00), ausgegebene Gutscheine (EUR 57.541,86), zum Bilanzstichtag bereits geleistete Mehrarbeit sowie noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub (EUR 52.550,00), und für Jahresabschlusskosten (EUR 35.350,00) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Fälligkeit der Verbindlichkeiten geht aus folgendem Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Gesamtbetrag		davon fällig in einem Jahr		davon fällig in 1 - 5 Jahren	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	178.834,86	347.454,02	178.834,86	347.454,02	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	72.879,16	111.894,24	65.295,29	111.894,24	7.583,87	0,00
Summe	251.714,02	459.348,26	244.130,15	459.348,26	7.583,87	0,00

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten mit EUR 57.578,67 (Vorjahr EUR 103.150,01) Verbindlichkeiten aus Steuern (Lohn- und Kirchensteuer sowie Umsatzsteuer).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der Stadt Halle (Saale) wurde ein Erbbaurechtsvertrag über eine Dauer von insgesamt 75 Jahren abgeschlossen. Die notarielle Eintragung erfolgte am 29. Juli 1997. Aus dieser Erbbaurechtsverpflichtung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 2.149. Die Erbbaurechtsverpflichtung beinhaltet eine Preisgleitklausel. Die Ermittlung der sonstigen finanziellen Verpflichtung basiert auf dem derzeitigen Erbbauzins.

Weitere finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 237 bestehen für Investitionen.

E. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt und gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgliedert:

Tätigkeitsbereich	Umsatz EUR	Umsatz %
Eintrittsgelder	1.417.116	34,6 %
Eintrittsgelder „Magische Lichterwelten“	1.345.802	32,9 %
Sponsoring	313.333	7,7 %
Zoo-Shop	303.904	7,4 %
Catering	234.530	5,7 %
Sonstige Erlöse	234.091	5,7 %
Parkgebühren	157.595	3,9 %
Mieten	58.567	1,4 %
Zooführungen	25.172	0,6 %

F. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren ohne Geschäftsführer 81 Mitarbeiter beschäftigt, davon 32 Männer und 49 Frauen. Hierunter sind 4 geringfügig Beschäftigte und 2 Auszubildende enthalten.

Angaben zu den Unternehmensorganen

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Dr. Dennis Müller, Tierarzt, geführt. Auf die Angaben der Gesamtbezüge wird entsprechend § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Des Weiteren wird auf die Angabe der Pensionsrückstellungen für die Hinterbliebenen früherer Organmitglieder in analoger Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da sich hieraus die Bezüge einer Person erkennen ließen.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

- | | |
|---|---|
| • Herr Dr. Bernd Wiegand, Vorsitzender | Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) |
| • Herr Bernhard Bönisch, stellv. Vorsitzender | Stadtrat, Dipl.-Mathematiker,
Mitglied Fraktion CDU |
| • Frau Rebecca Plassa | Stadtrat, Geschäftsführerin,
Mitglied Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ |
| • Frau Stefanie Mackies | Stadtrat, Rechtsanwältin
Mitglied Fraktion DIE LINKE |
| • Herr Martin Sehrndt | Stadtrat, Diplom-Ingenieur,
Mitglied der AFD-Fraktion |
| • Herr Dieter Sondermann | Stadtrat, Elektrosignalmechaniker
Mitglied Fraktion „MitBürger und DIE PARTEI“ |

Die Aufsichtsratsvergütungen betrugen im Berichtsjahr EUR 1.200,00 (Vorjahr: EUR 1.500,00).

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt EUR 12.900,00 netto und ist im Jahresabschluss enthalten.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Gesellschaften, an denen die Stadt Halle (Saale) mehrheitlich beteiligt ist, sind nahestehende Personen i. S. v. § 285 Nr. 21 HGB. Im Geschäftsjahr wurden nachfolgende Geschäfte mit diesen Gesellschaften getätigt:

	2020 EUR	2019 EUR
Wasser und Stadtwirtschaft GmbH		
Wasser und Abwasser	246.231,53	323.567,17
Entsorgung (Abfälle)	24.410,42	25.778,58
Energieversorgung Halle		
Erdgas	153.926,96	144.492,67
Elektroenergie	161.667,69	147.583,28
Lieferung von elektrischen Anlagen	189.466,28	0,00
Saalesparkasse		
Kosten für Zahlungsverkehr	12.793,69	19.586,77

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 290.131,97 zur Sicherung des Zukunftskonzeptes "Bergzoo 2031" auf neue Rechnung vorzutragen.

Wesentliche Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres (Nachtragsbericht)

Aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 musste der Zoologische Garten Halle (Saale) im Geschäftsjahr 2021 zeitweise für Besucher schließen.

Halle (Saale), 5. Mai 2021

Dr. Dennis Müller
Geschäftsführer und Zoodirektor
Zoologischer Garten Halle GmbH

**Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020
der Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale)**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019
	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Geschäftsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Anlagenabgänge	Endstand		
	01.01.2020			31.12.2020	01.01.2020			31.12.2020		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	64.618,99	5.225,94	0,00	69.844,93	48.395,99	11.484,94	0,00	59.880,93	9.964,00	16.223,00
	64.618,99	5.225,94	0,00	69.844,93	48.395,99	11.484,94	0,00	59.880,93	9.964,00	16.223,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	48.206.946,40	131.604,77	296.144,34	48.042.406,83	31.475.909,18	1.703.111,77	296.138,77	32.882.882,18	15.159.524,65	16.731.037,22
2. Technische Anlagen und Maschinen	485.406,03	189.466,28	0,00	674.872,31	462.702,52	9.361,28	0,00	472.063,80	202.808,51	22.703,51
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.111.588,20	57.796,75	83.689,72	2.085.695,23	1.697.083,27	111.787,75	81.255,66	1.727.615,36	358.079,87	414.504,93
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.992.575,88	740.319,71	28.711,18	4.704.184,41	1.941.987,35	0,00	0,00	1.941.987,35	2.762.197,06	2.050.588,53
	54.796.516,51	1.119.187,51	408.545,24	55.507.158,78	35.577.682,32	1.824.260,80	377.394,43	37.024.548,69	18.482.610,09	19.218.834,19
	54.861.135,50	1.124.413,45	408.545,24	55.577.003,71	35.626.078,31	1.835.745,74	377.394,43	37.084.429,62	18.492.574,09	19.235.057,19

Lagebericht der Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale) für das Geschäftsjahr 2020

Auf dem 130 m hohen Reilsberg im Norden von Halle gelegen, blickt der Zoologische Garten in Halle (Saale) seit seiner Gründung im Jahr 1901 auf eine wechselvolle Geschichte zurück. Eingebettet in die durch den Mediziner Johann Christian Reil im 19. Jahrhundert angelegte Parkanlage, hat sich der Zoo längst von einer klassischen Menagerie in einen international gut vernetzten, wissenschaftlich geführten Zoo entwickelt. Dabei konnte sich der auch liebevoll als Bergzoo bezeichnete Garten trotz seiner vergleichsweise geringen Größe von 9 Hektar als besucherstärkste Kultur- und Freizeiteinrichtung im Großraum Halle (Saale) fest etablieren. Heute zeigt der Zoo mehr als 1.100 Tiere in ca. 175 Arten in überwiegend nach zooökologischen Gesichtspunkten gestalteten, teils durch Neubau entstandenen und teils durch Zusammenlegungen erweiterten Anlagen. Mit dem Zukunftskonzept „Bergzoo 2031“ hat sich der Zoo vorgenommen, seine Anlagen nach Lebensräumen zu gliedern und zu gestalten, um sich als eine auch überregional attraktive Freizeit- und Bildungseinrichtung mit hohem Erlebniswert fest zu etablieren. Erste Anlagen, wie die für Bergzebras und Elenantilopen, Rote Pandabären und Schopfhirsche, für Pudus und für Löffelhunde, konnten in diesem Zuge bereits umgestaltet werden.

Zur Zukunftssicherung des Zoos als öffentliche, für ein breites Publikum zugängliche Bildungs- und Freizeiteinrichtung, die Wildtiere pflegt, ist es zwingend erforderlich, seine Einrichtungen und Tieranlagen immer wieder zu überprüfen und zu optimieren. Diese Verpflichtung ergibt sich nicht nur durch verschärfte Haltungsanforderungen, sondern ist vor allem auch neuen Erkenntnissen in der Tiergartenbiologie und der sich verändernden Sichtweise in der Öffentlichkeit für eine zeitgemäße Zootierhaltung geschuldet. Trotz diverser Neubauten und Renovierungen von Tieranlagen sowie Besucher- und Wirtschaftseinrichtungen in den beiden Jahrzehnten nach der Wiedervereinigung besteht weiterhin ein hoher Investitionsbedarf. So liegt der letzte größere Neubau des Zoos im Tierbereich mit dem im Jahr 2006 eröffneten Elefantenhaus bereits 15 Jahre zurück. Die regelmäßige Renovierung und Instandsetzung bestehender Anlagen, die Überarbeitung älterer Tieranlagen sowie die kontinuierliche Entwicklung der ebenso wichtigen Infrastrukturen sind daher unumgänglich. Nur durch massive Investitionen in bestehende und neue Tieranlagen sowie in das weitere Angebot für die Besucher kann es gelingen, sich im Wettbewerb des Freizeitmarktes zu behaupten. Der Bau neuer Tieranlagen oder der Besatz mit neuen Tierarten gibt dabei immer wieder wichtige Besuchsimpulse und trägt so maßgeblich zur Entwicklung und Konsolidierung der Besucherzahlen bei. Stammbesucher werden durch diese Anreize dazu motiviert, ihren Bergzoo immer wieder neu zu entdecken und die Treue zu halten. Erste Erfolge in diese Richtung zeigt ein Blick auf die Verkaufszahlen bei den Jahreskarten. So wurden mit 7.098 verkauften Jahreskarten im Jahr 2019 die Verkaufszahlen im Vergleich zum Jahr 2015 (also vor Veröffentlichung des Zukunftskonzeptes, ersten Investitionsmaßnahmen in die Lebensraumthematik und Änderungen in der Marketingstrategie) um 99 % gesteigert und damit quasi verdoppelt – ein sicherer Beleg für den Zuspruch zum Zukunftskonzept „Bergzoo 2031“. Vermutlich führten die Restriktionen im Zuge der Bewältigung der Corona-Pandemie im Jahr 2020 erstmals seit 2015 zu einem Rückgang bei der Zahl verkaufter Jahreskarten auf nunmehr 6.506. Dieser Einbruch bei den Verkaufszahlen wird sich hoffentlich mit einer Rückkehr zum Regelbetrieb wieder umkehren.

Der Ausbruch der Pandemie mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV 2 und alle damit verbundenen Schutzmaßnahmen markierten im vergangenen Jahr jedoch eine regelrechte Zäsur in unserem kollektiven Selbstverständnis. Weder Politik noch Wirtschaft, geschweige denn die Gesellschaft waren sich der Möglichkeit des Eintretens einer globalen Krise solchen Ausmaßes mit all ihren Konsequenzen bewusst. Die Pandemie traf die gesamte Wirtschaft und mit ihr auch den Bergzoo quasi unvorbereitet. Die Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen war im zurückliegenden Jahr für die gesamte Welt und natürlich auch für die Zoologische Garten Halle GmbH das alles beherrschende Moment und wird es wohl auch noch auf absehbarer Zeit bleiben.

Aufgrund der „Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt“ vom 17.03.2020 musste der Zoologische Garten Halle (Saale) für Besucher schließen und konnte erst am 23.04.2020 unter starken, die Zahl der Besucher limitierenden Auflagen wiedereröffnen. Damit war der Zoologische Garten Halle fast sechs Wochen für Besucher gesperrt. Während sich die Situation über die Sommermonate hinweg weitgehend normalisierte und sukzessive auch wieder mehr Besucher gleichzeitig in den Zoo gelassen werden konnten, war es im weiteren Jahresverlauf nicht möglich, Großveranstaltungen wie die Zootage oder Halloween unter den geltenden Sicherheits- und Hygieneauflagen wirtschaftlich durchzuführen. Diese Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus belasteten jedoch auch im Regelbetrieb den Haushalt der Gesellschaft im besonderen Maße. So wurden die Reinigungsintervalle der Sanitäranlagen halbiert, Einsatzkräfte wurden eingesetzt, um die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen im Zoogelände zu kontrollieren und gegebenenfalls auch durchzusetzen, es fielen Mieten für Abstandsgitter und Lautsprecher Systeme an und die Nebenkosten für den Ticketverkauf stiegen aufgrund des zur Sicherstellung der maximal zulässigen Besucherzahlen notwendig gewordenen Onlinevorverkaufs deutlich an (im Durchschnitt 1,03 € pro Ticket). Mit Stolz kann der Zoo jedoch resümieren, dass es gelungen ist, den Zoogästen in dieser Zeit einen sicheren Besuch zu ermöglichen. Leider sah sich die Geschäftsführung in intensiver Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Gesellschaft und dem Pandemiestab der Stadt Halle (Saale) dazu veranlasst, den Zoo mit der Ausbreitung der zweiten Welle der Pandemie am 16.12.2020 und damit vor den gewöhnlich besucherstarken Weihnachtsferien erneut für Besucher zu schließen. Dies schien auch notwendig, um insbesondere die Tierpflegerschaft vor Ansteckungen zu schützen, da hier Quarantänen von ggf. mehreren Mitarbeitern eines Reviers die Versorgung der Zootiere massiv gefährden würde. Mitteldeutschland und damit auch die Stadt Halle (Saale) entwickelten sich in dieser Zeit zum Hotspot des Infektionsgeschehens in Deutschland mit 7-Tage-Inzidenzen von weit mehr als 300 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohner. Erst mit Ausklingen der zweiten Infektionswelle konnte der Bergzoo am 29.01.2021 wieder für den Besucherverkehr öffnen. Leider führte die Einschleppung einer Virusmutante aus Großbritannien zu einer dritten Infektionswelle in Deutschland, noch bevor die zweite Welle in Mitteldeutschland vollständig abgeebbt war. Die nur schleppend angelaufene Impfkampagne in Deutschland konnte dies bisher weder verhindern, noch die Ausbreitungsgeschwindigkeit merklich reduzieren.

Aufgrund des Überschreitens der 7-Tage-Inzidenz von 200 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohner in Halle (Saale) musste der Bergzoo im April 2021 wieder zeitweise schließen, dies insbesondere auch während des traditionell stark besuchten Osterwochenendes. Seit dem 24.04.2021 ist der Zoo jedoch unter strikten Hygieneauflagen wieder geöffnet.

Trotz der pandemiebedingten, vorzeitigen Beendigung (ursprünglich war eine weitere Veranstaltungswoche nebst den beiden flankierenden Wochenenden geplant), war die Dauerausstellung „Magische Lichterwelten – Mythen, Märchen und Legenden“ noch ein wirtschaftlicher Erfolg, der maßgeblich dazu beigetragen hat, das Jahresergebnis der Zoologischer Garten Halle GmbH im Pandemiejahr zu retten. Das im Berichtsjahr nunmehr zum dritten Mal durchgeführte Format feierte im Bergzoo Halle mit einer neu konzipierten Ausstellung rund um das Thema „Märchen“ am 23.01.2020 Weltpremiere. Insgesamt konnten ca. 92.000 Besucher zu den „Magischen Lichterwelten“ begrüßt werden. Dies ist gegenüber der Besucherzahl des Vorjahres zwar ein Minus von 50.000 Besuchern, dennoch konnte ein operativer Gewinn von TEUR 245 erwirtschaftet werden.

Die beiden mehrwöchigen Schließungen des Bergzoos und die auch nach der Wiedereröffnung das ganze Jahr hindurch fortbestanden Besuchsrestriktionen führten in Summe zu einem enormen Einbruch in der Besucherzahl. Das pandemiebedingt installierte Besucherzählssystem des Zoos erlaubte dabei im Jahr 2020 erstmals in der Zoogeschichte, die exakte Besucherzahl zu erfassen. Bisher wurde zur Feststellung der Besuchszahlen durch Jahreskarteninhaber ein Schätzfaktor verwendet, der durch den „Verband der Zoologischen Gärten“ zur Vergleichbarkeit der Besuchszahlen zwischen seinen Mitgliedern eingeführt wurde. Im Jahr 2020 besuchten insgesamt schließlich nur knapp 314.000 Besucher den Bergzoo und damit deutlich weniger als im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre (2017 bis 2019 Ø 479.000, davon 540.000 Besucher in 2019). Nach der auch dem Wirtschaftsplan zu Grunde liegenden Besucherzahl unter Berücksichtigung des Schätzparameters für Jahreskarten entspräche die Besucherzahl für das Berichtsjahr 411.000. Allerdings muss bei dieser Betrachtung berücksichtigt werden, dass fast das gesamte Berichtsjahr über auch der Zutritt mit Jahreskarte limitiert war.

Der größte Lichtblick für den Bergzoo war im vergangenen Jahr die überwältigende Unterstützung durch die Besucher, Förderer und die beiden Sponsoren der Gesellschaft. So konnten durch die Spendenaktion „Futterpatenschaften“ und das großzügige Engagement der Saalesparkasse insgesamt Spenden in Höhe von TEUR 494 generiert werden. Die Spenden kompensierten die Mehraufwendungen und Einnahmeausfälle der Gesellschaft, sodass das Jahr 2020 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von TEUR 290 abschloss.

Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die Gesellschaft, eigenständig in der Rechtsform einer GmbH seit dem 1. Januar 1995, dient dem Zweck der Verwaltung des Zoologischen Gartens in Halle (Saale) sowie der Sicherung seiner zukünftigen Entwicklung. Die Erfüllung dieser Aufgabe ist in entscheidendem Maße von der wirtschaftlichen Lage der Stadt Halle (Saale), ihrer Bevölkerung sowie der Bevölkerung der umliegenden Landkreise abhängig. Dies liegt einerseits in dem Umstand begründet, dass die Stadt Halle (Saale) als alleinige Gesellschafterin der Zoologischer Garten Halle GmbH mit einem jährlichen Betriebskostenzuschuss von derzeit TEUR 3.055 33 % des Aufwandes für die Gesellschaft trägt, andererseits die Gesellschaft über die Umsatzerlöse, die vor allem aus Einnahmen aus Eintrittskarten, Souvenirladen, Parkhaus und Gastronomiepacht, die unmittelbar mit der Kaufkraft der (potentiellen) Besucher im Zusammenhang stehen, erzielt werden, weitere 44 % Einnahmen zur Deckung des Aufwandes erwirtschaftet.

Die Corona-Pandemie hat die Freizeitindustrie und das Gastgewerbe sicher am stärksten getroffen. Aufgrund der landes- und bundesweiten Sicherheitsmaßnahmen konnten einige Branchen und Betriebe (vor allem Freizeitparks, Diskotheken, Großkonzerte, Festivals und andere Großveranstaltungen) seit Beginn der Pandemie so gut wie gar nicht oder nur unter extremen Einschränkungen Besucher empfangen. Die Folgen sind bis heute nicht abschätzbar. Durch verschiedene staatliche Hilfsprogramme konnten Insolvenzen bisher weitgehend verhindert werden. Ob dies im Zuge der stufenweisen Wiedereröffnungen und dem Auslaufen der staatlichen Hilfen weiterhin gelingt, ist zum jetzigen Zeitpunkt völlig ungewiss. Zudem ist unklar, ob auch das bis dato weitgehend in Kurzarbeit befindliche Personal im Freizeitgewerbe wieder zur Verfügung stehen wird oder ob sich die Menschen in relevantem Umfang anders orientiert haben. Letztlich ist auch ungewiss, ob sich das Konsumverhalten der Menschen ändern wird. Nach den Erfahrungen der letzten Wiedereröffnungen kann für den Zoologischen Garten Halle festgestellt werden, dass die Sehnsucht nach Freizeitbeschäftigung und eventuell auch der damit verbundenen Normalität hoch zu sein scheint. Die limitierten Besuchskontingente waren zumindest an den Wochenenden und in den Ferien auch bei mäßigem Wetter und unter den jeweils gültigen Einschränkungen (geschlossene Tierhäuser und Streichelanlagen, Einschränkungen bei der Gastronomie, Maskenpflicht, fehlende kommentierte Fütterungen) bei gleich bleibenden Eintrittspreisen in aller Regel ausverkauft. Sicherlich müssen auch Großveranstaltungen im Zoo wie die „Magischen Lichterwelten“ völlig neu bewertet werden. Die Kurzfristigkeit der zum Teil drastischen Corona-Schutzmaßnahmen zeigt, wie hoch das Ausfallrisiko für solche Formate sein kann. Auch wenn das Modell der Einnahmeteilung, wie in den letzten Jahren praktiziert, risikomindernd wirkt und sich mit dieser Erfahrung als absolut notwendig erwiesen hat, wären die Ausgaben für die Vorbereitungen und der Aufwand für das Marketing unter Umständen verloren. Erst mit Ende der Pandemielage ist eine seriöse und risikoarme Planung von Großveranstaltungen im Bergzoo wieder sinnvoll.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

Aufgrund der „Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt“ vom 17.03.2020 war der Zoologische Garten Halle (Saale) sechs Wochen lang für Besucher geschlossen und auch nach der Wiedereröffnung Ende April war die Besucherzahl zunächst stark und über weite Teile des Sommers weiter deutlich limitiert. Die Durchführung von bewährten Großveranstaltungen und Zoofesten war unter den gegebenen Sicherheitsvorkehrungen nicht wirtschaftlich durchführbar. Damit entfielen Möglichkeiten, die bis dato bereits eingetretenen Umsatzdefizite auszugleichen. Schließlich wurde der Bergzoo mit dem Anstieg der zweiten Infektionswelle am 16.12.2020 und bis weit über den Jahreswechsel hinaus erneut für Besucher geschlossen.

Vor diesem Hintergrund hat der Geschäftsführer umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Liquidität der Gesellschaft auch mittelfristig zu gewährleisten. Dazu zählten die Verschiebung nicht dringend erforderlicher Anschaffungen, Instandsetzungs- und Reparaturmaßnahmen, die Verschiebung von Beauftragungen für das Investitionsvorhaben „Sanierung Sanitärgebäude“, Budgetkürzungen in den Bereichen Marketing und Veranstaltungen und die Einführung von Kurzarbeit. Zudem hat die Abteilung Kommunikation, Bildung und Besucherservice eine sehr erfolgreiche Spendenkampagne durchgeführt. Die Geschäftsführung hat ihre Liquiditätsvorausschau und Ergebnisprognose unterjährig fortwährend aktualisiert und über die Betriebsmanagementgesellschaft der Stadt Halle (BMA) und die durchgeführten Aufsichtsratssitzungen entsprechend kommuniziert. Unter den gegebenen Umständen ist zu betonen, dass die Liquidität der Gesellschaft zu keinem Zeitpunkt im Berichtsjahr gefährdet war.

Die mit den Schließungen und den Einschränkungen (Besucherlimits, reduziertes gastronomisches Angebot, keine Veranstaltungen, nur wenige Führungen) einhergegangenen Einnahmenverluste haben zu einem deutlichen Einbruch bei den Umsatzerlösen im Vergleich zum Vorjahr geführt. Konnten 2019 noch Umsätze in Höhe von TEUR 4.830 erzielt werden, so sanken die Umsatzerlöse im Pandemiejahr auf TEUR 4.090 (- 15,2 %). Bei den Eintrittsgeldern für den regulären Zoobesuch reduzierten sich die Einnahmen um TEUR 304 auf TEUR 1.417 (-17,7 %). Hierunter ist der Umsatz für den Verkauf von Jahreskarten prozentual gesehen erfreulicherweise weniger stark gesunken (2021 TEUR 179; - 4,8 %). Die Einnahmen aus dem Verkaufserlös im Zoo-Shop sanken um TEUR 58 auf TEUR 304, die aus der Verpachtung der Zoogastronomie reduzierten sich um TEUR 54 auf TEUR 234. Die mit der Schaffung einer weiteren Tierpflegerstelle im Tierheim und der Einführung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst deutlich gestiegenen Personalkosten (TEUR 223; TEUR +58) des Tierheims wurden vereinbarungsgemäß von der Stadt Halle (Saale) erstattet.

Trotz der vorzeitigen Beendigung der Dauerveranstaltung „Magische Lichterwelten – Mythen, Märchen und Legenden“ konnten noch Eintrittserlöse in Höhe von TEUR 1.346 eingenommen werden (- TEUR 260). Abzüglich des mit der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung verbundenen hohen finanziellen Aufwandes sowie der Einnahmeteilung mit dem chinesischen Partnerunternehmen „Dragon Illumination Arts“ resultierte dies in einem operativen Gewinn von TEUR 245. Dieses sehr erfreuliche Ergebnis konnte maßgeblich dazu beitragen, dass die Gesellschaft auch für das Krisenjahr 2020 ein positives Jahresergebnis ausweisen kann. Da es sich bei den „Magischen Lichterwelten“ nicht um eine zootypische Veranstaltung handelt, können die Einnahmen hierfür nicht dem gemeinnützigen Zweckbetrieb zugeordnet werden und sind somit in voller Höhe umsatzsteuerpflichtig. Diese Aussage wurde durch das Finanzamt Halle bestätigt. Daher wurden in der obigen Darstellung Nettobeträge ausgewiesen.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan wirkte sich jedoch insbesondere die Verschiebung des Verkaufs von zwei Wohnimmobilien negativ auf das zu erwartende Jahresergebnis aus, waren hier doch Verkaufserlöse in Höhe von TEUR 1.307 geplant. Die Liquidität aus dem Immobilienverkauf wird für das Investitionsvorhaben rund um den Umbau des rückwärtigen Eingangs des Zoos benötigt. Aufgrund von Verzögerungen bei der Prüfung des Förderantrages kommt es bei der Realisierung des Großprojekts jedoch auch weiterhin zu zeitlichen Verschiebungen. Wären die Immobilien bereits 2020 verkauft worden, so wären unnötig Kosten für Verwahrtgelder bei gleichzeitigem Wegfall der Mieterlöse angefallen. Zudem machte die Einhaltung der Hygienevorschriften im Zuge der Pandemie die organisatorische Durchführung des Verkaufes (Gutachter-, Makler- und Interessentenbesichtigungen usw.) zeitweise unmöglich und erschwert sie auch weiterhin. Der Verkauf ist nunmehr für die Jahre 2021 und 2022 geplant.

Die Unterstützung und Solidarität aus der halleschen Bevölkerung insbesondere während der ersten Schließung im Frühjahr 2020 war überwältigend und trug den Bergzoo durch die Krise. Die online angebotene und medial beworbene Spendenkampagne „Futterpatenschaften“ war hierbei ein großartiger Erfolg. Insgesamt konnten Spenden in Höhe von TEUR 494 aus zahlreichen Einzelspenden verbucht werden, so dass zumindest die Einnahmeausfälle aufgrund der Schließungen und der verkürzten Durchführung der „Magischen Lichterwelten“ fast vollständig kompensiert werden konnten.

Beim Aufwand ist insbesondere der hohe Bedarf für die Durchführung der Großveranstaltung „Magische Lichterwelten“ in Höhe von TEUR 1.101 relevant (hier: Einnahmeteilung mit dem Partnerunternehmen „Dragon Illumination Arts“; siehe oben). Wegen der großen Trockenheit im Jahr 2019 waren erhebliche Mehrverbräuche beim Wasserbedarf für die Grünflächen und Tieranlagen gegenüber den Vorjahren kostenintensiv. Dieser Mehraufwand reduzierte sich im Berichtsjahr wieder deutlich (- TEUR 68). Aufgrund der erneuten Sommerhitze arbeitete auch das Blockheizkraftwerk wieder unterhalb seiner Möglichkeiten, so dass Strom zugekauft werden musste. Eine durchgeführte Analyse durch die EVH ergab ein hohes Einsparpotential, sollte das bestehende Kraftwerk durch ein leistungsstärkeres, effektiveres Gerät ersetzt werden. Diese Maßnahme konnte noch im Berichtsjahr erfolgreich durchgeführt werden (siehe unten). Der Aufwand für Elektroenergie im Berichtsjahr war gleichbleibend wie im Jahr 2019 (TEUR 165). Der kurze Winter und der warme Frühling bedingten zudem eine verkürzte Heizperiode und resultierten in Einsparungen beim Gas- und Heizölverbrauch. Insgesamt wurden hier TEUR 157 aufgewendet (- TEUR 10 gegenüber 2019). Daneben fällt insbesondere der relativ gesehen deutlich reduzierte Aufwand für Dienstkleidung auf (TEUR 7; - TEUR 13). Dies liegt darin begründet, dass zu Beginn des Jahres 2019 noch aufgrund eines Wechsels des Anbieters höhere Kosten für die entsprechende Erstausrüstung anfielen. Der nunmehr festgestellte Bedarf resultiert aus dem jährlichen Verschleiß. Die Mehrkosten zur Kontrolle und Durchsetzung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen gleicht sich dabei mit den Minderkosten aufgrund des reduzierten Bedarfs von externen Kassierkräften annähernd aus. Ein Großteil dieser Hygienekontrollen im Besucherverkehr sowie die Reinigung von Kontaktflächen wurden zudem mit zoeigenem Personal organisiert. In Summe reduzierte sich der Materialaufwand im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEUR 201 auf TEUR 2.188. Der vermeintliche Minderbedarf resultiert allerdings im Umfang von TEUR 109 aus den reduzierten Abführungen im Rahmen der Einnahmeteilung für die Großveranstaltung „Magische Lichterwelten“ aufgrund der verkürzten Veranstaltungsdauer (im Berichtsjahr sechs Wochen, im Jahr 2019 sieben Veranstaltungswochen).

Der Mehraufwand für die Zugangskontrolle (hier insbesondere die Ticketentgelte im Zuge des Onlinevertriebs der Eintrittskarten) sowie für Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen betrug insgesamt + TEUR 181 gegenüber dem Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr bzw. + TEUR 196 gegenüber dem Vorjahr. Deutliche Einsparungen wurden durch den Verzicht zur Durchführung weiterer Veranstaltungen im Jahresverlauf (- TEUR 151 auf TEUR 11) und einer deutlichen Reduktion beim Werbeaufwand (- TEUR 56 auf TEUR 81) erzielt. Kleinere Einsparungen konnten im Berichtsjahr bei notwendigen Reparaturen und Sanierungsarbeiten an den baulichen Anlagen erreicht werden (- TEUR 12 auf TEUR 499).

Die voraussichtlichen Personalkosten unter Berücksichtigung der im Berichtsjahr erstmals ganzjährigen Anwendung des Tarifvertrages mussten bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes für das Berichtsjahr noch geschätzt werden und wurden mit TEUR 3.707 eingestellt. Der tatsächliche Personalaufwand belief sich im Berichtsjahr 2020 auf TEUR 4.023. Die Personalaufwendungen haben sich damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 356 erhöht. Die Planüberschreitung ist vor allem einer gewissen Unsicherheit bei der vorgenommenen Schätzung der durch Einführung des Tarifvertrages zu erwartenden Löhne, notwendige Anpassungen an aktuelle Situationen (hier insbesondere die Einstellung einer Tierpflegerin für das städtische Tierheim), der Auszahlung der nicht vorhersehbaren, tarifvertraglich vereinbarten Corona-Sonderzahlung sowie der notwendig gewordenen Erhöhung der Pensionsrückstellung begründet. Die Zuschüsse der Agentur für Arbeit für Eingliederungs- bzw. Teilhabemaßnahmen (TEUR 121) sowie die Erstattung von Kurzarbeitergeld (TEUR 79) sind nicht hier, sondern bei den sonstigen betrieblichen Erträgen berücksichtigt.

Die Abschreibungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr plangemäß um TEUR 39.

Die Geschäftsführung ging in ihrem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 von einem positiven Jahresergebnis aus. Das Ziel von TEUR 1.447 war jedoch aufgrund der Verschiebung des Verkaufs zweier Wohnimmobilien (siehe oben) und den pandemiebedingten Ausfällen und Mehrkosten nicht zu erreichen. Über diesen Umstand wurden der Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie die BMA im Laufe des Jahres mehrfach ausführlich unterrichtet. Vor diesem Hintergrund ist es sehr bemerkenswert, dass es aufgrund der Einsparungen, dem wirtschaftlichen Erfolg der „Magischen Lichterwelten“ sowie der großzügigen Unterstützungen vieler Einzelspender und der beiden Großsponsoren der Gesellschaft, der Saalesparkasse und der HWG, gelungen ist, noch ein positives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 290 zu erwirtschaften (- TEUR 134 gegenüber 2019). Ergebnisverbessernd wirkt sich weiterhin die jährliche Auflösung eines Sonderpostens in Höhe von TEUR 1.723, der im Zuge der Entschuldung der Gesellschaft durch die Gesellschafterin gebildet wurde, aus. Dieser Effekt wirkt letztmalig im Jahr 2025.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 20.316 (Vorjahr: TEUR 21.321). Davon entfallen 91 % (Vorjahr: 90 %) auf das Anlagevermögen der Gesellschaft. Die liquiden Mittel haben sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 269 auf TEUR 1.456 (- 15,6 %) reduziert und erreichen nun einen Anteil von 7,2 % (Vorjahr: 7,8 %) an der Bilanzsumme. In den liquiden Mitteln sind Auszahlungen von Aktivwerten aus Versicherungen in Höhe TEUR 458 enthalten. Diese werden auf einem separaten Konto der Gesellschaft verwahrt, um Pensionsansprüche hieraus bedienen zu können.

Investitionstätigkeit

Um die Liquidität der Gesellschaft im Falle länger anhaltender Schließungen nicht zu gefährden, entschloss sich der Geschäftsführer der Gesellschaft während der ersten Schließung des Zoos aufgrund der unsicheren Situation dazu, die Beauftragung verschiedener Leistungen im Rahmen der Investitionsprojekte des Zoos zu verschieben. Im Laufe des Sommers entspannte sich die Pandemiesituation zunächst jedoch deutlich. Zudem verlief die Spendenkampagne „Futterpatenschaften“ sehr erfolgreich, so dass eine Gefährdung der Liquidität im weiteren Jahresverlauf ausgeschlossen werden konnte. Die im Einzelnen verschobenen Investitionsprojekte wurden daraufhin im Wirtschaftsplan 2021 berücksichtigt. Zudem beschloss der Aufsichtsrat der Gesellschaft auf Vorschlag des Geschäftsführers die außerplanmäßige Neuanschaffung eines Blockheizkraftwerkes. Dieses Projekt konnte bereits zum Ende des Jahres realisiert werden.

Zentrales Ziel des „Zukunftskonzepts Bergzoo2031“ ist die Weiterentwicklung des Zoologischen Gartens Halle zu einer auch überregional attraktiven Freizeit- und Bildungseinrichtung mit hohem Erlebniswert. Zur Erschließung des Saaletourismus und damit zur Einbindung des Zoos in den Stadttourismus plant die Gesellschaft, den rückwärtigen Eingang des Zoos zur Saale hin in seiner Attraktivität maßgeblich zu verbessern. Der Zoo wird an dieser Seite künftig über ein Turmgebäude mit Erlebnisfahrtstuhl erschlossen. Daneben befindet sich ein mehrstöckiges Gebäude, in dem weitere zentrale Funktionen zur Umsetzung des Konzeptes untergebracht sind. In Höhe der Zoeebene sollen ein spannender Kletterspielplatz, erste Blicke auf die Elefantensavanne und eine ansprechende Café-Gastronomie neue Besuchergruppen in den Zoo locken. Über die dritte Etage gelangen die Besucher auf einer Brücke über die großzügig erweiterte Elefantensavanne schließlich in den eigentlichen Zoo. Am 19.08.2019 konnte die HPP Architekten GmbH mit Sitz in Leipzig in einem zweiten Ausschreibungsverfahren als Objektplaner für das Projekt gewonnen werden. Aufgrund der schnellen Bearbeitung und der sehr guten Koordinierung der Planungsleistungen durch das Projektsteuerungsbüro war es möglich, die Planung der Leistungsstufe 3 abzuschließen und bei der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt zur finalen Prüfung einzureichen. Diese Prüfung bei der Investitionsbank respektive beim Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) dauert bis zum heutigen Tag an. Die Verzögerung im Prüfungsverfahren, für das keine rechtliche Fristsetzung besteht, ist zum Teil sicher auch Folge der Corona-Pandemie, da die Investitionsbank Sachsen-Anhalt für die Förder- und Nothilfeprogramme des Bundes verantwortlich zeichnet. Bereits im Jahr 2017 ist eine Förderwürdigkeitszusage für die Stadt Halle (Saale) durch die Investitionsbank aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (sogenannte GRW-Mittel) ausgestellt worden. Hiernach ist eine Förderung dieser Maßnahme aus GRW-Mitteln nach noch vorzunehmender baufachlicher Prüfung und Konkretisierung der Investition grundsätzlich möglich. Dabei erkennt die Zusage ein besonderes Landesinteresse und beziffert die mögliche Förderquote mit ca. 90 % der Investitionssumme. Damit sind diese Maßnahmen, wie in der im Jahr 2016 erstellten Umsetzungsstudie zur 1. Phase „Bergzoo 2031“ dargestellt, finanzierbar und somit realisierbar. Insgesamt wurden in dem Projekt im Jahr 2020 TEUR 389 aufgewendet. Die Kosten entstanden im Rahmen der Abschlussrechnungen für die 3. Leistungsphase der Planungsgewerke sowie notwendig gewordener Honoraranpassungen für die erfolgten Planungsleistungen aufgrund der nunmehr vorliegenden Kostenberechnungen. Die Abschlagszahlungen für die Leistungsstufen 1 bis 3 erfolgten bisher vertragsgemäß lediglich auf Grundlage der Kostenschätzungen. Der Plan zum Bau eines zweiten Parkhauses in der Emil-Eichhorn-Straße wurde hingegen verworfen, da die Förderkulisse keine Möglichkeit bot, das Projekt für die Gesellschaft wirtschaftlich tragbar zu realisieren.

Ein weiteres Großprojekt im Rahmen des Zukunftskonzeptes ist der begonnene Umbau der sogenannten „Saubucht“ samt anschließendem Weg Richtung „Bergterrasse“ zur alpenländischen „Reilsalm“. Während in der „Saubucht“ verschiedene bedrohte Haustierrassen in einer traditionellen Bauernhofkulisse gezeigt werden, weiden auf der begehbaren Streichelalm Schafe einer bedrohten Alpenrasse. Als zusätzliches Alleinstellungsmerkmal soll der Innenhof der „Saubucht“ als Mensch-Tier-Begegnungsstätte umgestaltet werden, um hier Angebote im Bereich der tiergestützten Therapie durchführen zu können. Eine entsprechend geschulte Mitarbeiterin ist bereits mehrere Jahre im Bereich Umweltpädagogik für die Gesellschaft tätig. Für das Projekt liegt eine Ausführungsplanung nebst Kostenberechnung in Höhe von 980 TEUR vor. Die Planungen für den Umbau der Gebäude wurde im Jahr 2019 finalisiert und die einzelnen Gewerke wurden bereits im Jahr 2019, die übrigen zu Beginn des Berichtsjahres nach beschränkten Ausschreibungen beauftragt. Die Fertigstellung der Bauarbeiten an den Gebäuden war ursprünglich für das vierte Quartal 2020 vorgesehen. In der Folge sollten die Arbeiten an den Freianlagen begonnen werden. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen verzögerten sich allerdings die Bauarbeiten. Zudem entschloss sich der Geschäftsführer auch in diesem Projekt dazu, die Beauftragung der weiteren Leistungsphasen der Freianlagenplanungen (und damit auch die Durchführung der entsprechenden Bauarbeiten) zu verschieben, um die Liquidität der Gesellschaft im Krisenjahr nicht zu gefährden. Die Freianlagen sollen nun im Jahr 2021 umgebaut werden. Die Fertigstellung der Bauarbeiten an den Objekten erfolgte zum Ende des Berichtsjahres. Der Förderverein des Zoos unterstützt dieses Projekt mit insgesamt TEUR 310. Ein Teil der Finanzierung wird zudem durch eine Erbschaft in Höhe von TEUR 179 realisiert, die der Gesellschaft im Berichtsjahr durch den Testamentsvollstrecker fast vollständig überwiesen wurde. Insgesamt wurden in diesem Projekt im Jahr 2020 TEUR 328 investiert.

Der als Tierarztpraxis geplante Rohbau hinter der „Reilschen Villa“ ist weiterhin ohne Nutzung. Eine im Jahr 2019 beauftragte Planung bestätigt, dass die im Zukunftskonzept in diesem Gebäude vorgesehenen Funktionen (Sanitärgebäude für bis zu 30 Mitarbeiterinnen, Belegschaftsraum für die Gesamtbelegschaft und Empfang) hier untergebracht werden können. Mit den Bauarbeiten sollte ursprünglich im Jahr 2020 begonnen werden. Aufgrund der pandemiebedingten Schließung des Zoos und der ungewissen Situation entschied sich der Geschäftsführer jedoch dazu, das Projekt in das nächste Jahr zu verschieben. Für den Umbau ist ein Investitionsvolumen in Höhe von TEUR 480 im Wirtschaftsplan 2021 eingestellt. Bisher entstanden Aufwendungen im Jahr 2019 zur Ausführungsplanung (1. bis 3. Honorarteilrechnung des Architekten) in Höhe von TEUR 32 und im Jahr 2020 zur Ausführungsplanung (4. Honorarteilrechnung des Architekten) und vom HLS-Fachplaner (1. Abschlagsrechnung) in Höhe von TEUR 23. Ende des ersten Quartals 2021 konnten die einzelnen Baugewerke nach beschränkten Ausschreibungen fast vollständig beauftragt werden.

Im Jahr 2013 wurde im Rahmen des Konzeptes zur energetischen Ertüchtigung des Zoos ein Gas-Blockheizkraftwerk (BHKW) als Komponente der Anlage für Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in Betrieb genommen. Im Jahr 2019 waren Betriebsausfälle zu verzeichnen, die einen erheblichen Mehraufwand bei den Reparatur- und Stromkosten durch zusätzlich notwendig gewordenen Zukauf verursacht haben. Die mehrfach bestellte Wartungsfirma konnte die Störungsquelle nicht abschließend beseitigen, so dass sich die Ausfälle auch im Jahr 2020 fortgesetzt haben, wenn auch im geringeren Umfang. Der Zoo hat durch die EVH eine Untersuchung des BHKW durchführen lassen. Es wurde daraufhin auch in Hinblick auf mögliche Einsparungspotentiale empfohlen, ein neues, hocheffizientes und leistungsstärkeres Blockheizkraftwerk anzuschaffen. Aufgrund der höheren Effizienz und Kapazität des neuen BHKWs und die wieder möglich werdende KWK-Vergütung wurde eine Kostenreduzierung von jährlich bis zu TEUR 83 auf Basis der Daten von 2019 ermittelt. Die in der Aufsichtsratssitzung vom 01.07.2020 (AR 06-2020) beschlossene Anschaffung eines neuen Blockheizkraftwerkes wurde beschränkt ausgeschrieben. In der Auswertung wurde festgestellt, dass die EVH mit Errichtungskosten in Höhe von TEUR 189 das günstigste Angebot abgegeben hat. Die Investition wurde im Wesentlichen aus den der Gesellschaft bereits zur Verfügung gestellten und zweckgebundenen Mitteln des Zukunftsfonds für die energetische Ertüchtigung geleistet. Diese Mittel wurden auf einem separaten Konto bei der Saalesparkasse vorgehalten und waren auch für eine eventuell notwendig werdende Ersatzanschaffung vorgesehen. Die Anlage konnte noch im Berichtsjahr in Betrieb genommen werden.

Fertig gestellt wurde auch der komplette Neubau des Spielplatzes an den Bergterrassen als themenbezogener Kletterspielplatz. Mit der Planung wurde das Freilandarchitekturbüro „Plantraum“ mit Sitz in Halle beauftragt. Das Investitionsvolumen betrug dabei TEUR 221 und wurde im Wesentlichen durch eine großzügige Spende der Saalesparkasse aufgebracht. Die Bauarbeiten begannen bereits Ende 2019. Die Fertigstellung erfolgte schließlich während der ersten pandemiebedingten Schließung, so dass der Spielplatz erst im Zuge der schrittweisen Eröffnung der einzelnen Besuchereinrichtungen im Zoo am 08.05.2020 leider ohne eine entsprechende Feier freigegeben werden konnte.

Neben diesen Großvorhaben konnten kleinere Umbaumaßnahmen an bestehenden Anlagen im Rahmen der Realisierung des Zukunftskonzeptes „Bergzoo 2031“ umgesetzt werden. So wurden die Ameisenbärenanlage und die ehemalige Anlage für die Zackelschafe überwiegend in Eigenleistung zu einer Großanlage für Ameisenbären und Darwinnandus zusammengeschlossen und es wurde ein neues Absperrgehege an der Vikunjaanlage errichtet. Zudem konnte ein Liefervertrag für die Ersatzbeschaffung von 6 Aufsitz-Elektroschleppern für den Tierpflegebereich nach beschränkter Ausschreibung im Wert von TEUR 62 abgeschlossen werden. Die Lieferung dieser Elektroschlepper erfolgte in 2021.

Das Gesamtvolumen für Investitionen in Höhe von TEUR 1.124 verteilt sich dabei auf die verschiedenen Projekte wie folgt (nur Projekte mit einem Investitionsvolumen > TEUR 15): Planungen für Baumaßnahme „Saaleeingang“ mit Erweiterung Elefantenanlage: TEUR 389, Umgestaltung Saubucht zur Reilsalm: TEUR 328, Ersatzbau Blockheizkraftwerk: TEUR 189, Neubau „Bergspielplatz“: TEUR 90, Planungen für Sozialgebäude: TEUR 24. Die Gesamtaufwendungen wurden aus dem Investitionszuschuss des Jahres 2020 durch die Stadt Halle in Höhe von TEUR 256, aus Spenden durch die Saalesparkasse und den Förderverein des Zoologischen Gartens Halle, aus Erbschaften sowie aus eigenen Mitteln geleistet.

Personal- und Sozialbereich

Im Jahr 2020 beendeten drei Auszubildende der Gesellschaft erfolgreich die Lehre, zwei als ZootierpflegerIn und eine als Pensionstierpflegerin. Die beiden ZootierpflegerInnen konnten auf durch Rentenantritt freigewordene Planstellen in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse übernommen werden. Freigewordene Stellen in der Buchhaltung (eine) und im Gartenbereich (zwei) konnten trotz der coronabedingten Schwierigkeiten bei der Durchführung des Bewerbungsverfahrens erfolgreich wiederbesetzt werden.

Um die MitarbeiterInnen der Gesellschaft angemessen an der aktuellen Lohnentwicklung zu beteiligen und die Lohngestaltung anhand einheitlicher Tätigkeitsmerkmale transparent und im branchenüblichen Rahmen vorzunehmen, haben die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Zoologischer Garten Halle GmbH im Jahr 2019 die Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) für die MitarbeiterInnen durch Beitritt der Gesellschaft in den Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) beschlossen. Das Berichtsjahr 2020 ist nunmehr das erste vollständige Jahr, in dem der Tarifvertrag zur Anwendung kommt.

Zur Abfederung der schließungsbedingten Einnahmeausfälle und zur Verhinderung betriebsbedingter Kündigungen hat die Gesellschaft im Berichtsjahr erstmals Kurzarbeit eingeführt und entsprechende Ausgleichszahlungen bei der Agentur für Arbeit beantragt. Zu diesem Zwecke haben Geschäftsführung und Betriebsrat in vertrauensvoller Zusammenarbeit eine entsprechende Betriebsvereinbarung abgeschlossen. Die Kurzarbeit betraf vor allem das direkt im Kundenverkehr tätige Personal (Kassierer, Besucherservice, Zoolotsen) sowie den Tierpflegebereich. In der Zeit vom 17.03. bis zum 05.07.20 (16 Wochen) vielen so insgesamt knapp 6.090 Stunden Kurzarbeit an. Das erstattete Kurzarbeitergeld belief sich auf TEUR 79 (die Zahlung ist unter den sonstigen betrieblichen Erträgen verbucht).

Der eingeführte Pandemieplan der Gesellschaft zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft und der Versorgung des Tierbestandes erwies sich als effizient. Es traten keine Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 innerhalb der Tierpflegerschaft auf. Ebenso wenig wurden Tierpfleger als Kontaktpersonen vorsorglich unter Quarantäne gestellt.

Chancenbericht

Der Zoologische Garten Halle ist auch weiterhin die besucherstärkste Kultur-, Freizeit- und Bildungseinrichtung im Großraum Halle (Saale). Vor diesem Hintergrund hatte sich die Gesellschafterin dazu entschlossen, den Bergzoo als überregionales Aushängeschild weiter auszubauen und entsprechend zu bewerben. Dabei soll der Zoo ein zentraler und integrativer Bestandteil im Tourismuskonzept der Stadt werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat die Geschäftsführung der Gesellschaft das Zukunftskonzept mit dem Titel „Bergzoo 2031“ entwickelt. Unter dem Leitsatz „Tiere erleben, Verständnis schaffen, Begeisterung wecken“ sollen die Tieranlagen nach Lebensräumen auf dem Zoogelände gegliedert und erlebbar gemacht werden.

In einer ersten Entwicklungsphase sollen zunächst vordergründige Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung realisiert werden. Der Eingang zur Saale hin soll in seiner Attraktivität deutlich verbessert werden, um die Erschließung des Saaletourismus und damit die Einbindung des Zoos in den Stadttourismus zu ermöglichen. Im Berichtsjahr ist es gelungen, die Planungen für dieses Großvorhaben voranzutreiben.

Daneben zeigen die Erfahrungen aus den drei erfolgreich abgeschlossenen Großveranstaltungen „Magische Lichterwelten“ (2018 - 2020), dass solche Formate geeignet sind, eine außergewöhnlich hohe Anzahl von Besuchern anzusprechen. Solche Veranstaltungen können offenkundig einen wesentlichen Anteil zur Konsolidierung der seit Einführung des Zukunftskonzeptes und vor Ausbruch der Corona-Pandemie bereits vergleichsweise hohen Besucherzahlen leisten. Besonders erwähnenswert ist dabei, dass es mit diesem Format gelungen ist, Gäste in den sonst eher besucherschwachen Wintermonaten in den Bergzoo zu locken. Es ist allerdings ungewiss, ob Großveranstaltungsformate wie die „Magischen Lichterwelten“ bereits im Jahr 2022 wieder möglich sein werden. Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2021 im Mai des Berichtsjahres wurde bereits eingeschätzt, dass dies im Jahr 2021 wohl nicht möglich sein würde. Die Erwartungen an die Besucherzahlen und Umsatzerlöse fallen entsprechend vorsichtig aus.

Risiko- und Prognosebericht

Mit der rasanten Ausbreitung der zweiten Infektionswelle in der Corona-Pandemie im Herbst des Berichtsjahres und mit der dritten Infektionswelle im März dieses Jahres sieht sich die Zoologische Garten Halle GmbH erneut mit einer Schließung für den Besucherverkehr und den damit verbundenen Einnahmeausfällen konfrontiert. Noch erweisen sich die Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen (strenge Haushaltsdisziplin, Einsparungen vor allem im Marketingbudget, Verschiebung von Investitionsmaßnahmen hier vor allem im Projekt „Neubau Saaleeingang“, erneute Einführung von Kurzarbeit) als ausreichend, um die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu sichern. Zudem verfügt die Zoologische Garten Halle GmbH aufgrund der guten Geschäftsverläufe in den zurückliegenden Jahren über eine gewisse Liquiditätsreserve. Hilfskredite werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht benötigt und werden auch nicht erwartet. Ob eine erneute Spendenkampagne Abhilfe bei einer eventuellen Gefährdung der Liquidität schaffen könnte, ist ungewiss und eher zweifelhaft. Die von der Bundesregierung aufgestellten Hilfspakete können nach bisherigen Recherchen aufgrund von Zugangsrestriktionen für von der öffentlichen Hand getragene Unternehmen jedenfalls nicht in Anspruch genommen werden. Landesprogramme für zoologische Einrichtungen, wie in anderen Bundesländern aufgelegt, sind in Sachsen-Anhalt trotz entsprechender Anmahnung auch von Seiten der Interessenverbände der Zoologischen Gärten (Verband der Zoologischen Gärten, Deutsche Tierparkgesellschaft) nicht verfügbar. Wir gehen davon aus, dass die Zahlungsfähigkeit erhalten bleibt. Sollten erneute Schließungen im weiteren Jahresverlauf allerdings über längere Zeiträume (ca. drei Monate) andauern und die Einnahmeverluste die Liquidität gefährden, wird die Geschäftsführung rechtzeitig auf die Gesellschafterin und auf mögliche Kreditgeber zugehen, um kurzfristige Überbrückungshilfen zu erhalten.

Die Kultureinrichtung Zoologischer Garten Halle GmbH ist als anerkannt gemeinnütziger Dienstleister in ihrer weiteren Tätigkeit und Existenz auch künftig von den Zuschüssen der Stadt Halle (Saale) abhängig. Sie ist als Non-Profit-Organisation nicht darauf ausgerichtet, Gewinne zu erzielen. Für die nächsten Jahre werden Einnahmen aus Eintritten von 330.000 bis 350.000 Besuchern geplant.

Mögliche positive Effekte aufgrund der Durchführung von Großveranstaltungsformaten sind hierbei zunächst nicht berücksichtigt. Für die Folgejahre wird davon ausgegangen, dass nur in geringem Umfang freie liquide Mittel vorliegen, um Mindereinnahmen bei den Eintrittsgeldern oder Mehrausgaben im Aufwand auszugleichen. Zusätzlich ergeben sich noch weitere Risiken aus Pensionszahlungen.

Das in den Betriebsablauf integrierte Risiko-Management-System dient dem Geschäftsführer dazu, Veränderungen in den Bereichen Besucherzahlen, Personal, Tiergesundheit und Aufwand rechtzeitig zu erkennen und zu korrigieren. Der Geschäftsführer informiert die MitarbeiterInnen regelmäßig über die aktuelle Situation auf der Grundlage der monatlich erstellten Einnahmen- und Ausgabenkontrolle. Auf dem Weg eines quartalsweisen Melde- und Informationssystems an die Beteiligungsmanagementanstalt der Stadt Halle (Saale) werden regelmäßige Risikoabschätzungen vorgenommen und geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung festgelegt. Der Zoo ist derzeit nicht in Gerichts- und Schiedsverfahren involviert. Ausfallrisiken im Sinne einer Betriebsgefährdung könnten nur durch höhere Gewalt oder bei behördlicher Schließung infolge einer auftretenden Seuche entstehen. Dieses Szenario ist erstmalig in der Geschichte des Zoologischen Gartens Halle (Saale) aufgrund der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Pandemie eingetreten.

Die Geschäftsführung geht in ihrem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 von einem positiven Jahresergebnis von TEUR 200 aus. Dies scheint aus heutiger Sicht, in Verbindung mit geplanten Immobilienverkäufen, noch nicht gefährdet.

Halle (Saale), 5. Mai 2021

Dr. Dennis Müller
Geschäftsführer und Zoodirektor
Zoologischer Garten Halle GmbH

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zoologischer Garten Halle GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zoologischer Garten Halle GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts – Finanzierung der Gesellschaft

Wir weisen auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt „Risiko- und Prognosebericht“ ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft auch künftig von der Zahlung der Gesellschafterzuschüsse abhängig sein wird. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen

Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle (Saale), 5. Mai 2021

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Katja Nötzel
Wirtschaftsprüferin



Christoph Daut
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.